

Erfassungsgeräte Wärmezähler



Präzise Verbrauchserfassung für alle Anwendungsfälle

Wärmezähler erfassen die ausgetauschte thermische Energie. Typische Einsatzgebiete sind die wohnungsweise Erfassung bei Zentralheizungen, die Vorverteilung (z.B. Warmwasserbereitung) aber auch die Verbrauchserfassung in großen Gewerbeobjekten oder Fernwärmestationen. Je nach Anwendungsfall und Einsatzort kommen Wärmezähler verschiedener Bauarten zum Einsatz. Seit 2014 ist der Einbau eines Wärmezählers zur Warmwasserabtrennung durch die Heizkostenverordnung verpflichtend vorgeschrieben. METRONA Wärmezähler sind hochpräzise, betriebssicher und zuverlässig. Dank modernster Technik registrieren sie selbst kleinste Wärmemengen. Um Zwischenablesungen komfortabel zu ermöglichen, speichern sie bis zu 60 Monatswerte.

Flügelrad-Wärmezähler

Kompakt-Wärmezähler in verschraubter Ausführung

Vorteile

- Rückwirkungsfreie, elektronische Flügelrad-Abtastung
- Schnelle Durchflussmessung und Leistungsberechnung
- Definiertes Überlastverhalten, geringer Druckverlust
- Splitgerät mit abnehmbarem Rechenwerk für geringe Bauhöhen



PolluCom E oder heat c

Die Kompakt-Wärmezähler PolluCom E und heat c eignen sich für Wohnungen mit Heizkörpern und/oder Fußbodenheizungen. Besonders in Verbindung mit Wohnungsübergabestationen beweist der heat sein Können und erfüllt in der Ausstattungsvariante mit AGFW-Fühlern die Anforderungen für schnell wechselnde Temperaturen gemäß DIN EN 1434-1.



Kompakt-Wärmezähler in Messkapselausführung

Vorteile

- Varianten kompatibel zu allen gängigen Messkapsel-systemen
- Sichere und saubere Lösung auch für schwierige Anforderungen
- Einbau in vorhandene Messkapselsysteme erspart Umbau- und Montagekosten



PolluCom C oder heat i/a/t/m

Die Messkapsel-Wärmezähler PolluCom C und heat i/a/t/m sind speziell zum schnellen und sicheren Einbau und Austausch in dem am weitesten verbreiteten Einbausystem, dem Einrohranschlusstück (EAS), geeignet. Sie sind ebenfalls zur Adaption aller anderen gängigen Einbausysteme erhältlich. Die äußerst kleinen und flachen Rechenwerke sind mit ihrer um 360° drehbaren Anzeige in allen Einbaulagen benutzerfreundlich bedienbar und können bei Bedarf abgenommen werden.

Kombinierte Wärmezähler

Merkmale und Vorteile

- Kombination aus Rechenwerk, Durchflusssensor und Temperaturfühlerpaar
- Durchflusssensoren wahlweise als Mehrstrahl-Flügelrad-zähler in Verschraubungs- oder Flanschausführung
- Durchflusssensoren wahlweise als Woltmannzähler in der Bauform WS oder WP
- Durchflusssensoren wahlweise als MeiStream FS in Flanschausführung
- Temperaturfühler in verschiedenen Ausführungen (Durchmesser, Einbaulänge, Kabellänge, Befestigungsmöglichkeiten, Temperaturklassen)



PolluTherm

Zur Durchflussmessung bis 600 m³/h stehen wahlweise Mehrstrahl-Flügelradzähler, MeiStream FS und Woltmannzähler zur Verfügung. Der Wärmezähler besteht aus mehreren Teilen (PolluTherm Rechenwerk, Durchflusssensor und Temperaturfühlerpaar) und bietet aufgrund der unterschiedlichen Konfigurationsmöglichkeiten (von Rechenwerk, Durchflusssensoren und Temperaturfühlern) eine hohe Flexibilität beim Einbau.

Ultraschall-Wärmezähler

Merkmale und Vorteile

- Hohe Messgenauigkeit und hohe Messstabilität
- Definiertes Überlastverhalten, geringer Druckverlust
- Verschleißfrei und schmutzunempfindlich



ULTRAHEAT® XS oder XS 2

Die Wärmezähler ULTRAHEAT® XS und XS 2 erreichen durch das statische Messverfahren eine äußerst genaue Wärme erfassung. Durch die einfache Bedienung sind Verbrauchswerte leicht abzulesen.



ULTRAHEAT® XL 2

Der Wärmezähler ULTRAHEAT® XL 2 ist die perfekte Lösung für Vorverteilungen, Großabnehmer und die Erfassung des Energieverbrauchs zur Warmwasserbereitung. Er ist in Verschraubungs- und Flanschausführung lieferbar und kann sowohl senkrecht als auch waagrecht eingebaut werden. Filter oder gerade Ein- und Auslaufstrecken werden nicht benötigt. Zwei Kommunikationsschnittstellen ermöglichen eine problemlose Systemintegration heutiger und zukünftiger Auslesesysteme.



Kälte- und Hybridzähler

Die Wärmezähler PolluCom, heat, PolluTherm, ULTRAHEAT® XS 2 und ULTRAHEAT® XL 2 sind auch als Kältezähler erhältlich. PolluCom und PolluTherm können optional auch als bifunktionale Hybridzähler für Heiz-Kühl-Umschalt-systeme bestellt werden.

Funkablesung ohne Betreten der Nutzeinheit

Die Wärmezähler ULTRAHEAT® XS, ULTRAHEAT® XS 2, ULTRAHEAT® XL 2, PolluCom E/S und C/S, heat und PolluTherm lassen sich problemlos in das METRONA FUNKSYSTEM^{star} integrieren.

Informationen zu den Pflichten des Mess- und Eichwesens

Seit 1. Januar 2015 gilt das Mess- und Eichgesetz (MessEG) und ersetzt das Eichgesetz. Im Bereich der Energie- und Wasserkostenabrechnung von Liegenschaften sind besonders die präzisen Regelungen zur Verwendung von eichpflichtigen Messgeräten (Wasserzähler, Wärme-/ Kältezähler) und die Anzeigepflicht für neue bzw. erneuerte Messgeräte von Bedeutung.

Verwendung ungeeichter Messgeräte nach § 31, 33 MessEG

Gemäß den Vorgaben der §§ 31 und 33 des MessEG dürfen Messgeräte nicht ungeeicht verwendet und die damit ermittelten Messwerte nicht für die Abrechnung herangezogen werden.

Die Verwendung ungeeichter Messgeräte entgegen den Bestimmungen von § 31, Abs.1 MessEG sowie das Angeben oder das Verwenden von Werten ungeeichter Messgeräte entgegen den Bestimmungen von § 33, Abs.1 MessEG, stellen jeweils für sich Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbußen von bis zu 50.000 Euro geahndet werden können.

Wir empfehlen deshalb, grundsätzlich nur geeichte Messgeräte zu verwenden und raten dringend zum Austausch ungeeichter Geräte.

Anzeigepflicht nach § 32 MessEG

Eichbehörden haben keine Kenntnis über den Standort verwendeter Messgeräte. Um trotzdem einen zuverlässigen Verbraucherschutz sicherzustellen, wurde die Anzeigepflicht

für Messgeräte eingeführt. Wer ab dem 1. Januar 2015 neue oder erneuerte Warmwasser-, Kaltwasser-, Wärme- oder Kältezähler verwendet, muss die nach Landesrecht zuständige Eichbehörde spätestens sechs Wochen nach Inbetriebnahme informieren.

Welche Messgeräte sind anzeigepflichtig?

Betroffen sind ausschließlich eichpflichtige Messgeräte wie Wasser-, Wärme- und Kältezähler, die ab dem 1. Januar 2015 in Betrieb genommen werden. Dies betrifft sowohl die erstmalige Ausstattung mit Geräten als auch den Austausch bereits vorhandener Messgeräte aufgrund abgelaufener Eichfrist oder wegen eines Defektes. Heizkostenverteiler sind nicht betroffen.

Was bedeutet das für Sie?

Sowohl bei Gerätedienst-/Wartungsserviceverträgen als auch bei Miet- und Kaufgeräten, die von BRUNATA-METRONA abgelesen und abgerechnet werden, zeigen wir die Erfassungsgeräte für Sie automatisch und unentgeltlich beim zuständigen Eichamt an.

Flexible Finanzierung

Wir empfehlen Ihnen das Modell Miete für eine perfekte Rundum-Betreuung.



— Umlagefähig in der Betriebskostenabrechnung nach Ankündigung gemäß §4 Absatz 2 der Heizkostenverordnung
— Umlagefähig durch Erhöhung der Kaltmiete um 8% der aufgewendeten Kosten nach § 559 BGB

